Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662

662/32

Vorlage-Nr.:
1226/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	22.03.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Reparatur von Straßenschäden nach starkem Frost
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 22.03.2010, 7.2.1

Frage 1:

Gibt es eine aktuelle Prioritätenliste zur Behebung der Schäden?

Antwort der Verwaltung:

Alle dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik gemeldete Schäden durch den Straßenkontrolldienst, von Bürgern, Polizei, Feuerwehr, Amt für öffentliche Ordnung, werden im Visuellen Informationssystem Straße (VIS) erfasst und in die Prioritäten 1-3 eingeordnet.

Priorität 1 bedeutet eine akute Unfallgefahr.
Priorität 2 bedeutet, dass die Gefahrenstelle zeitnah abgearbeitet wird.
Priorität 3 bedeutet, dass ein Schaden vorhanden ist.

Frage 2:

Warum gibt es so selten Warnhinweistafeln trotz vorhandener größerer Schäden?

Antwort der Verwaltung:

Warnhinweistafeln (schlechte Wegstrecke) werden nur dann aufgestellt, wenn die Straßenschäden nicht zeitnah bearbeitet werden können.

Frage 3:

Gibt es eine sogenannte „Task Force“ zur schnellen Behebung von Straßenschäden?

Antwort der Verwaltung

Die beiden Bauhöfe beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik, die man als sogenannte „Task Force“ bezeichnen kann,

a) Bauhof Stolberger Straße 11, 50933 Köln im linksrheinischen Köln und
b) Bauhof Frankfurter Straße 350, 51103 Köln im rechtsrheinischen Köln

tragen zur schnellen Behebung von Straßenschäden in der normalen Dienstzeit bei. In den letzten Wochen wurden auch durch das hohe Aufkommen von Frostschäden zusätzliche Sonderschichten an Samstagen zur Schlaglochbeseitigung abgeleistet.

Zudem besteht eine Rufbereitschaft auf beiden Bauhöfen mit zwei Fahrzeugen auf dem linksrheinischen Bauhof und einem Fahrzeug auf dem rechtsrheinischen Bauhof, welche rund um die Uhr erreichbar sind, um akute Gefahrenstellen sofort zu beseitigen oder abzusichern.

Frage 4:

Reichen die im Haushaltsplan vorgesehenen finanziellen Mittel voraussichtlich aus, die bestehenden Schäden fachgerecht zu reparieren?

Antwort der Verwaltung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2010 beläuft sich auf ca. 7 Mio. €. Vom zuständigen Fachamt wird derzeit ein Finanzbedarf für die Straßenerhaltung in Höhe von ca. 20 Mio. € pro Jahr kalkuliert, um alle Schäden fachgerecht zu reparieren. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nicht alle Straßenschäden fachgerecht saniert werden können, da hierfür die finanziellen Mittel fehlen. Insbesondere der harte Winter 2009/2010 hat zu einer spürbaren Verschlechterung des Kölner Straßenlandes geführt. Hier sind kurzfristig umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Um die Verschlechterung des Kölner Straßenlandes zu stoppen und eine wirtschaftliche Erhaltung des öffentlichen Straßenlandes durchzuführen, sind zwingend zusätzliche Gelder für die Straßenerhaltung erforderlich.